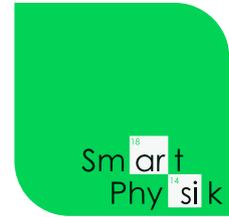


Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0 Ersetzt Version: -----
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Rhodamin 6G
Index-Nr.: Stoff nicht in Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008 aufgeführt
EG-Nr.: 213-584-9
CAS-Nr.: 989-38-8
REACH-Registrierungsnr.: Da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, ist keine
Registrierungsnummer nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorhanden
Andere Bezeichnungen: C.I. 45160

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifiziert: Fluoreszenzfarbstoff im Labor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Pascal Thull - Onlinehandel

Straße/Postfach

Nordbahnstr. 1A

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 13359 Berlin

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 30 505 608 31 / +49 (0) 30 505 608 32 / E-Mail: sdb@smartphysik.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 50560831 Erreichbar von Montags bis Freitags 9:00-17:00 Uhr

Österreich: +43 1 406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Acute Tox. 4, H302

Eye Dam. 1, H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, R22

Gefahr ernster Augenschäden, R41

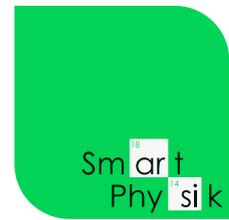
2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)

Ersetzt Version: -----



Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **Gefahr**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
enthält:

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname: Rhodamin 6G
Anteil: ≤100%
Index-Nr.: Stoff nicht in Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008 aufgeführt
EG-Nr.: 213-584-9
CAS-Nr.: 989-38-8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen/hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Augenkontakt

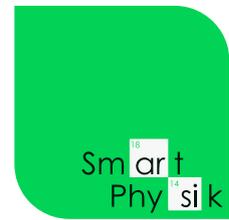
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist) und einen Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0 Ersetzt Version: -----
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen nicht verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: Es existieren keine bekannten Einschränkungen bezüglich des Löschmittels.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand ist die Entstehung giftiger bzw. gefährlicher Dämpfe/Gase möglich. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Ausmaß des Brandes ist gegebenenfalls ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stäube nicht einatmen/Bildung von Stäuben vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Aufnahmen Staubbildung vermeiden.

Abfälle in verschlossenen Behältern der Entsorgung übergeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung gemäß Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2.

Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)

Ersetzt Version: -----



Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubbildung durch vorsichtige Arbeitsweise verhindern. Für geeignete Belüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lichtgeschützt und trocken nicht über Raumtemperatur lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen im Originalbehältnis aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 10 - 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Entfällt (Es existieren keine Arbeitsplatzgrenzwerte für diesen Stoff).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Gesichtsschutz/Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 (Level 6)

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 (Level 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)

Ersetzt Version: -----



Atemschutz

Bei Staubbildung Atemschutzmaske mit Partikelfilter (P2) tragen.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest (kristallines Pulver)
- Farbe : rot, mit grünlichem Glanz

Geruch : Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

relative Dichte : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) : bedingt löslich in Wasser, gut löslich in Methanol

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Lagerbedingungen ist keine Zersetzung zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

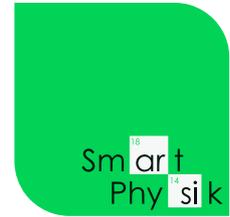
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0 Ersetzt Version: -----
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)



10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff (siehe Kapitel 5)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

LD₅₀ Oral - Ratte - 400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht bekannt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Stoff nicht als zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Stoff nicht als zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.

Karzinogenität

Nicht getestet.

Mutagenität

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der jährlichen Tonnage wurde keine Beurteilung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)

Ersetzt Version: -----



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gleiche Behandlung wie Produkt.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Produkt und ungereinigte Verpackung muss als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Die Entsorgung ist gemäß geltender nationaler und regionaler Regelungen durchzuführen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

Nicht vorhanden.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht vorhanden.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht vorhanden.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht vorhanden.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht vorhanden.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe des Stoffes erfolgt ausschließlich in geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht festgelegt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht festgelegt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0 Ersetzt Version: -----
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)



Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine.

Nationale Vorschriften z.B.

Beschränkungen nach dem "Jugendarbeitsschutzgesetz" (JArbSchG), sowie nach der "Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz" (Mutterschutzverordnung) sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

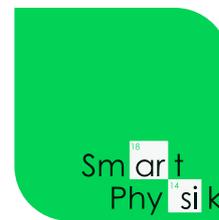
Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 07.06.2014
Überarbeitet am : -----
Gültig ab: 07.06.2014
Version: V1.0
Rhodamin 6G (CAS-Nr.: 989-38-8)

Ersetzt Version: -----



ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
EC ₅₀	Mittlere effektive Konzentration, 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC ₅₀	Letale Konzentration, 50%
LD ₅₀	Letale Dosis, 50%
LD _{Lo}	Niedrigste bekannte Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.